

# Niederschrift Nr.6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt  
am Mittwoch, 8. Oktober 2014, im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

## **Anwesend sind:**

Frau Helmi Rau als Vorsitzende  
Herr Lars Paulsen  
Herr Ulf Thomsen  
Frau Sonja Gehrke  
Herr Hagen Rohde  
Frau Anette Braun  
Herr Uwe Sommer  
Herr Tim Brümmer  
Herr Hauke Sommer

## **Von der Verwaltung anwesend:**

Herr Holger Jürgensen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um den Tagesordnungspunkt

4. Verfassung einer Resolution gegen das Fracking zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 18.06.2014
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Verfassung einer Resolution gegen das Fracking
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges entlang der Hauptstraße
9. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Witterungsschutzes am Dorfgemeinschaftshaus
10. Eingaben und Anfragen

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 5 vom 18.06.2014**

Die Niederschrift Nr. 5 vom 18.06.2014 wird genehmigt.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

- Am 15.09.2014 fand eine Beiratssitzung der Netz AG statt. Die Kapitalgarantie wurde auf dieser Sitzung verlängert bis zum 15.03.2016.
- Gemeindevertreter Thomsen berichtet über eine Sitzung des Breitbandzweckverbandes. Dort wurde mitgeteilt, dass man mit drei Anbietern in Verhandlung ist, die in die engere Auswahl gekommen sind. Bei der vorgesehenen Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist von einer 95%igen Abdeckung auszugehen. Die Zielsetzung ist, den ersten Spatenstich noch im Jahre 2015 und die Fertigstellung in den Jahren 2018/2019 zu erreichen. In diesem Zusammenhang berichtet Gemeindevertreter Uwe Sommer über eine andere Möglichkeit, nämlich über eine Satellitenempfangsschüssel ebenfalls schnelleres Internet zu bekommen, dies wird von der Firma Sky angeboten.
- Bürgermeisterin Rau überbrachte Glückwünsche zu einem 80-jährigen Geburtstag.
- Am 29.09.2014 tagte der Amtsausschuss. Dort wurde über die Einführung der Doppik und der damit verbundenen Kosten gesprochen. Weiter wurde die Auftragsvergabe für den Schulanbau in Hennstedt durchgeführt.
- Seitens der Ausschussvorsitzenden lagen keine Mitteilungen vor.

## **TOP 4. Verfassung einer Resolution gegen das Fracking**

Nach intensiver Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**  
Das Amt KLG Eider wird aufgefordert, wegen der möglicherweise damit verbundenen gefährlichen Umwelteinwirkung eine Resolution gegen das Fracking zu verabschieden und den zuständigen Stellen zu übermitteln.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

## **TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014**

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
331001.5318000 <b>Förderung der Wohlfahrts- pflege, Jugend, Senioren ...</b> Zuschüsse für lfd. Zwecke Ansatz: 1.500,00 €	Zuschuss Sanierung Parkplatz Kirche an das Rentamt Dithmar- schen	496,15 €
541001.0791014 <b>Gemeindestraßen-</b> Sammelposten Maschinen Ansatz: 0,00 €	Anschaffung einer Motorsense	350,00 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>845,15 €</b>

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.5221000 <b>Gemeindestraßen-</b> Unterhaltung Ansatz: 5.000,00 €	Lieferung Asphaltrecycling mit Verdichtung	4.439,61 €

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen werden durch die Gewerbesteuererträge/-einzahlungen gedeckt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014 zu genehmigen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspiellandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsange-

hörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Gehweges entlang der Hauptstraße**

**Beschluss:**

Da noch erheblicher Klärungsbedarf besteht wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über den Bau eines Witterungsschutzes am Dorfgemeinschaftshaus**

Nach kurzer Diskussion fasst die Gemeindevertretung folgenden **Beschluss:**  
Es wird beschlossen, am Dorfgemeinschaftshaus keinen Witterungsschutz zu errichten.

**Stimmenverhältnis:**

8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

**TOP 10. Eingaben und Anfragen**

- Am 2. Advent soll der alljährliche Adventskaffee stattfinden.
- Es soll wieder ein sogenannter offener Adventskalender durchgeführt werden.
- Für das Dorffest 2015 findet das erste Vorgespräch am 03.11.2014 statt.
- Die neu zugezogene Familie Grasdat hat eine größere Zahl Krokuszwiebeln gestiftet, um Hollingstedt schöner zu gestalten.
- Aus der Entfernung des durch den Sturm verursachten Bruchholzes sind Einnahmen i.H.v. 455,00 € zusammengekommen. Mit diesem Geld soll noch an bestimmten Stellen in der Gemeinde, die noch ausfindig gemacht werden, Baumanpflanzungen vorgenommen werden.
- Am 30.10.2014 findet eine Verkehrsschau im Amtsbezirk statt.
- Es müssen im Gemeindegebiet noch einige Gullies saniert werden. Hier wird der Gemeindevertreter Hauke Sommer sich kümmern.

---

Helmi Rau  
Vorsitzende

---

Holger Jürgensen  
Protokollführer